

Wahlbekanntmachung
der Stadt Calbe (Saale) für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt
am 06. September 2026

1. Am Sonntag, dem **06.09.2026** findet in Sachsen-Anhalt die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt in der Zeit von 8:00 – 18:00 Uhr statt.

2. Die Stadt Calbe (Saale) ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.07.2026 bis zum 16.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Wahllokal des Wahlbezirkes
Wahlbezirk 001	Am Kuckucksberg Am Soolbrunnen Am Weinberg Bernburger Straße Brumbyer Weg Damaschkeplan Fabrikgasse Fährweg Friedrich-Schiller-Straße Große Fischerei Großer Lorenz Heimstättensiedlung Hinter der Mauer Hohendorfer Straße Kirchgasse Kirchplatz Kleine Fischerei Kleiner Lorenz Mittelstraße Mühlenstraße Neue Gasse Neuer Markt Nienburger Straße Schleifweg Schulstraße Verschönerungsweg	barrierefrei Wohnanlage am Saalebogen Bernburger Straße 70 B 39240 Calbe (Saale)
Wahlbezirk 002	An der katholischen Kirche An der Hospitalstraße Bahnhofstraße Feldstraße Friedensplatz Gärtnereiweg Gewerbering-West Glöther Weg Große Mühlenbreite Häveckerstraße Hinter den Gärten	nicht barrierefrei Sekundarschule "J.G. Herder" Feldstraße 19 39240 Calbe (Saale)

	Hospitalstraße Kleine Mühlenbreite Magazinstraße Soolbrunnenstraße Wartenberg	
Wahlbezirk 003	Am Schloßanger An der Saale Arnstedtstraße August-Bebel-Straße Badergasse Breite Deutschbeinweg Entengasse Gartenstraße Gerbergasse Grabenstraße Große Angergasse Kleine Angergasse Kuhgasse Lampengasse Magdeburger Straße Marie-Scheele-Straße Markt Neustadt Ritterstraße Rosmarienstraße Scheunenstraße Schlossstraße Siedergasse Sonnengasse Tuchmacherstraße Wassertor Wilhelm-Loewe-Straße	barrierefrei Friedrich-Schiller-Gymnasium Große Angergasse 10 39240 Calbe (Saale)
Wahlbezirk 004	Barbyer Straße Brotsack Butterplan Calbe Saale Ost Dammweg Erich-Weinert-Straße Friedr-Ludw-Jahn-Straße Friedrich-Ebert-Straße Grizehner Straße Große Deichstraße Hermann-Löns-Straße Ketzereibbreite Kleine Deichstraße Nicolaistraße Stadtfeld	barrierefrei Kindertagesstätte "Haus Sonnenschein" Barbyer Straße 44 39240 Calbe (Saale)

Wahlbezirk 005	Am Hänsgenhoch Am Kraftwerk Am Rodweg Am Steinbruch Eisenwerkstraße Griehner Weg Karl-Marx-Straße Lessingstraße Martin-A-Nexö-Straße Pappelweg Rodweg Salzer Straße Ziegeleistraße	barrierefrei Grundschule "G. E. Lessing" Lessingstraße 28 A 39240 Calbe (Saale)
Wahlbezirk 006	Am Damm Buschbreite Clara-Zetkin-Straße Gottesgnaden Norderney Platz der Jugend Schwarzer Friedensstraße Tippelskirchen Trabitzer Straße Wispitzer Weg	barrierefrei Feuerwehr OT Schwarz Wispitzer Weg 3 A 39240 Calbe (Saale) OT Schwarz
Wahlbezirk 007	Akazienweg Dorfstraße Friedensstraße Rosenburger Weg Siedlungsweg	barrierefrei Bürgerhaus Friedensstraße 32 39240 Calbe (Saale), OT Trabit

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr in 06406 Bernburg (Saale), Karlsplatz 37 (kreishaus I) zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis, Pass oder ein sonstiges Lichtbilddokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei sofern vorhanden auch ihrer satzungsgemäßen Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die

Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien sofern vorhanden auch ihre satzungsgemäße Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

- a) die Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) die Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Calbe (Saale), Einwohnermeldeamt, Markt 18, 39240 Calbe (Saale) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

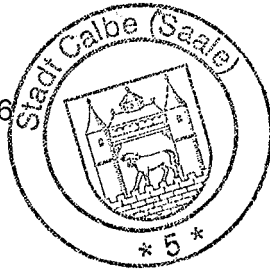
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Calbe (Saale), den 20.08.2026

Hause
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Calbe (Saale) unter www.calbe.de einzusehen.

